

# Empfehlung

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 16.09.2021

**Sachbearbeiter/-in:** Anke Meyer

**Vorlagennummer:** III/241/2021

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	05.10.2021

---

## **Betreff:**

Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde"  
Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau

---

## **Empfehlung:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 05.10.2021 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die Billigung des Vorentwurfs der Begründung und des Umweltberichts zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ im OT Lochau.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt weiterhin die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – aufzufordern.

---

## **Sachverhalt:**

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ im OT Lochau wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 03.12.2019 (Beschluss-Nr. GR 04/047/2019) gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt im Norden von Lochau. Es befindet sich nördlich der Hauptstraße und wird durch die Straße „Alte Gröberssche Straße“ erschlossen.

Die Ziele des Bebauungsplans wurden umgesetzt. Auf der Fläche wurden zwei Garagen sowie Nebenanlagen errichtet. Die verbleibende Fläche stellt sich als Grünfläche dar.

Die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ werden durch die Gemeinde Schkopau zukünftig nicht mehr verfolgt. Es ist deshalb beabsichtigt, den Bebauungsplan aufzuheben.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB ist auch für die Aufhebung von Bebauungsplänen ein Regelverfahren durchzuführen. Insofern muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB erarbeitet werden.

Die Planungskosten werden vollständig vom Investor getragen.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

### **Anlagenverzeichnis:**

- Begründung i.d.F.v. September 2021